

Nur um sicherzugehen: Das Ausdrucken ist nur für den persönlichen Gebrauch erlaubt. Es ist nicht supernett, diesen Artikel zu verbreiten. Es ist sogar illegal. Anderen einen Blendle-Link zu schicken ist aber kinderleicht.

21.10.2018

Im Zweifel lieber wegnehmen?

Freitag, 21. Oktober 2018 · 12 Minuten Lesedauer

Alle 15 Minuten nehmen Mitarbeiter von Jugendämtern ein Kind in Obhut – so oft wie nie zuvor. Und immer zu Recht? Von Katrin Hummel

Es ist ein Samstagvormittag im April letzten Jahres in Koblenz, als der kleine Max vom Wickeltisch fällt, während seine Mutter sich zum Windeleimer hinunterbeugt. Die Mutter und die zufällig anwesende Großmutter bringen ihn sofort ins Krankenhaus. Die Ärzte sagen, Max (der eigentlich anders heißt) sei unverletzt, müsse aber 24 Stunden zur Beobachtung bleiben. Danach darf der Junge wieder nach Hause.

Am Mittwoch darauf entdeckt die Mutter eine Beule am Kopf ihres Sohnes und bringt ihn abermals ins Krankenhaus. Dort wird auf ihren Wunsch hin ein Ultraschall angefertigt – was zuvor nicht geschehen ist – und ein Schädelbruch festgestellt. Die Klinik informiert nach Rücksprache mit der Abteilung für Rechtsmedizin an der Uniklinik Mainz das Koblenzer Jugendamt, weil die Mainzer Ärzte davon ausgehen, dass nicht der Sturz vom Wickeltisch, sondern ein zweiter Vorfall, der sich erst danach ereignet hat, zu dem Bruch geführt haben müsse.

Ein Mitarbeiter des Jugendamts will Max daraufhin den Eltern wegnehmen, ihn also in Obhut nehmen, was die Eltern im Beisein ihres Anwalts und einer Krankenhausärztin nur verhindern können, indem sie ge-

genüber dem schnell eingeschalteten Familiengericht einwilligen, Max und seine Mutter in eine Mutter-Kind-Einrichtung einzuweisen.

Als der Anwalt der Eltern versucht, beide dort herauszuholen, fordert, so erinnert sich die Mutter, der Mitarbeiter des Jugendamts sie auf, den Juristen zurückzupfeifen: Sonst werde der Junge eben in Obhut genommen.

Dieses forsche Vorgehen ist kein Einzelfall: Seit mehr als zwanzig Jahren steigt die Zahl der Kinder, die ihren Eltern von den Jugendämtern weggenommen werden. Betraf es 1995 rund 22000 Kinder und Jugendliche, waren es 2016 schon mehr als 39000, also fast doppelt so viele – und dabei sind die vielen Minderjährigen, die als unbegleitete Flüchtlinge ins Land kamen, nicht einmal mitgerechnet. Das bedeutet: Etwa alle 15 Minuten wird ein Kind, das in Deutschland lebt, in Obhut genommen. Mit der Absicht, dass es ihm dort, wo es dann hinkommt, besser gehen wird: in einer Pflegefamilie oder im Heim. Aber ist das wirklich in jedem Fall so? Und ist die Inobhutnahme in jedem Fall gerechtfertigt?

Je nachdem, wen man fragt, bekommt man andere Antworten. So gibt es nach Ansicht von Tobias Kobold, Leiter des Bamberger Jugendamts, heute mehr Eltern mit Suchtproblemen und mehr überforderte Eltern als noch vor einigen Jahren. Und auch Nachbarn meldeten sich öfter als früher beim Jugendamt, wenn ihnen etwas verdächtig erscheine. Mehr Inobhutnahmen erscheinen im Zuge dieser Argumentation logisch.

Eine „erheblich gewachsene Bereitschaft, Eltern bei Überforderung nicht nur zu helfen, sondern gleich auch das Sorgerecht ganz oder teilweise zu entziehen“, sieht indes die Linken-Jugendpolitikerin Sabine Boedinghaus. Und der familienpolitische Sprecher der Unionsfraktion, Marcus Weinberg, ist ausnahmsweise mal der gleichen Meinung: „Ob alle staatlichen Eingriffe auch unter den engen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen gerechtfertigt sind, ist zu hinterfragen. Die offenkundig

große Bandbreite in der Einschätzung der Jugendämter und Familiengerichte, was als Kindeswohlgefährdung anzusehen ist, ist beunruhigend.“

Hunderte Eltern und Großeltern, aber auch Mitarbeiter aus dem Bereich der Jugendhilfe haben sich an Weinberg gewandt, um ihn um Hilfe zu bitten gegen das in ihren Augen allmächtige Jugendamt: „Es wird berichtet“, so der CDU-Mann, „dass die Jugendämter den leiblichen Eltern bei Überforderung, Depression oder chronischer Erkrankung nicht praktische Hilfe anbieten, sondern das Kind gleich aus der Familie nehmen, oder dass Pflegeeltern signalisiert wird, sie könnten davon ausgehen, dass das Pflegekind für immer bei ihnen bleibe.“ Weitere Vorwürfe der Eltern, die an Weinberg geschrieben haben: dass das familiengerichtliche Gutachten eindeutige und relevante Qualitätsmängel hat „und sich der Familienrichter trotzdem eins zu eins daran hält“. Oder dass „Heime selbst die Stellungnahmen schreiben“, aus denen hervorgeht, dass ein Kind besser im Heim bleiben sollte. „Die Frage ist“, so Weinberg, „ob das alles Einzelfälle sind oder ob es ein strukturelles Defizit gibt.“

Sarah Bonneik, Sozialarbeiterin im Jugendamt Frankfurt, weiß um die Skepsis, mit der Außenstehende auf Jugendämter und ihre Mitarbeiter blicken. Und nicht nur das: Sie ist sogar selbst damit konfrontiert, denn sie nimmt mit ihrem Team im Frankfurter Stadtteil Bockenheim ungefähr ein Kind pro Woche in Obhut. „Es ist Teil meines Alltags, dass ich von Eltern persönlich angegangen werde“, erzählt sie. „Die Eltern unterstellen mir zum Beispiel, dass ich Prämien kriege, wenn ich ihr Kind hole. Oder sie werfen mir vor, ich hätte irgendwas gegen sie – vor allem, wenn sie irgendeiner Minderheit angehören.“ Sehr wohlhabende Eltern sagten manchmal zu ihr: „Sie wollen der Gesellschaft zeigen, dass Sie auch wohlhabenden Menschen die Kinder wegnehmen.“

Bonneik, Mitte 30, blond, dunkle Hornbrille, sagt, sie habe Verständnis für das Verhalten dieser Eltern. „Die müssen mich aus Eigenschutz als böse ansehen, damit sie die Inobhutnahme ihrer Kinder aushalten kön-

nen.“ Sie hat schon Beleidigungen, Bedrohungen und körperliche Attacken erlebt. Eine Mutter griff Bonneik von hinten an, als die deren anderthalbjähriges Kind auf dem Arm hatte. Die Polizei, die dabei war, konnte Schlimmeres verhindern. Weil diese Menschen dann aber ihre nicht ganz objektive Wahrnehmung nach außen trügen, dächten viele Menschen, „dass wir Kinder in Nacht- und Nebelaktionen einfach wegnehmen“. In Wirklichkeit sei das Gegenteil der Fall: Für Inobhutnahmen gebe es „immer, und wirklich immer“, sehr gute Gründe.

Zwei Fälle aus Bonneiks Bezirk, beliebig ausgewählt: Da war die polizeibekannt, gewalttätige Frau, die Heroin und Crack nahm, oft fahrig und unzuverlässig war, wechselnde Partner hatte – und einen anderthalbjährigen Sohn. Nach der Inobhutnahme wurde sie clean, der Junge lebt inzwischen wieder bei ihr – so wie drei Viertel aller Kinder, die in Frankfurt in Obhut genommen wurden. Aber da war auch die Jugendliche, die von Zwangsheirat bedroht war und von sich aus um Hilfe bat. Bonneik nahm sie an einem Donnerstagabend in Obhut, brachte sie ins Heim und erarbeitete freitags gemeinsam mit ihr einen Hilfeplan. Dann kam das Wochenende, und das Mädchen brachte sich, obwohl es in Sicherheit war, um.

Was ist richtig, und was ist falsch? „Jede Entscheidung über eine Inobhutnahme ist ein Balanceakt“, sagt Bonneiks Kollegin Anke Siebert, die im Grundsatzreferat Kinder- und Jugendhilfe im Frankfurter Jugendamt arbeitet. Denn es sei schwer, Eltern richtig einzuschätzen: „Zum Beispiel erzählen sie uns, wenn wir mit ihnen ein Gespräch führen: □ Wir nehmen die Hilfe, die Sie uns geben, an. Wir arbeiten mit, wir gehen zu den Terminen.‘ Dann unterschreiben sie das alles. Und dann gehen sie raus und halten sich nicht an die Vereinbarungen.“ Solche Schein-Kooperationen könne niemand vorhersehen, und die Kontrollmöglichkeiten des Jugendamtes seien begrenzt: „Wir können keine Rundumüberwachung gewährleisten.“

Dass die Ursache für manch falsche Entscheidung indes nicht einfach nur an einer fehlenden Rundumüberwachung liegt, sondern strukturell bedingt ist, geht aus einer im Mai veröffentlichten repräsentativen Studie der Sozialwissenschaftlerin und Politologin Kathinka Beckmann hervor. Die Professorin an der Universität Koblenz hat 625 Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes, die bei den Jugendämtern angestellt sind, aus bundesweit 175 der insgesamt 563 Jugendämter befragt – mit erschütterndem Ergebnis: Den Jugendämtern fehlen rein rechnerisch 16000 Stellen, und mehr als die Hälfte der Befragten gab zu, dass Entscheidungen in den Jugendämtern aufgrund von Geldmangel nicht nach pädagogischen, sondern häufig nach finanziellen Gesichtspunkten getroffen werden.

Beckmanns Fazit: Kinder würden unzureichend geschützt, weil es an Zeit und Erfahrung fehle. Die Sozialarbeiter würden durch die Strukturen behindert, professionelle pädagogische Arbeit zu leisten.

Weitere Ergebnisse aus Beckmanns Studie: Jeder dritte Mitarbeiter im Jugendamt betreut mehr Familien, als vorgesehen ist, manche bis zu dreimal mehr als die vom Berufsverband empfohlenen 35. Neue Kollegen, die für Inobhutnahmen zuständig sind, werden oft nicht ausreichend eingearbeitet; in jedem dritten Jugendamt gibt es erst gar kein Einarbeitungsmodell. 63 Prozent ihrer Arbeitszeit verbringen die Mitarbeiter auch nicht in den Familien, sondern mit der Dokumentation ihrer Arbeit.

Es ist darum oft ein strukturell bedingter, von Zeitmangel und Überlastung gesäumter Abgrund, an dem sich diejenigen entlangbewegen, die Kinder in Obhut nehmen. Jeden Tag von Neuem. Tun sie zu viel, ist es tragisch für Eltern und Kinder. Tun sie zu wenig, stirbt ein Kind.

So wie Jessica, sieben Jahre alt, erstickt 2005 in der elterlichen Wohnung in Hamburg an ihrem Erbrochenen. Kevin aus Bremen, zwei Jahre alt, 2006 totgeschlagen vom eigenen Vater.

Im Zweifel lieber weg?

Aufgeschreckt reagierte der Gesetzgeber: Das 2008 verabschiedete Gesetz zur „Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen“ erlaubt es den Jugendämtern, Kinder seitdem in Notsituationen sofort, also ohne Gerichtsentscheid, in Obhut zu nehmen. Das bedeutet: In diesem Fall wird die Gewaltenteilung, also die Trennung von Exekutive und Judikative, aufgehoben. Außerdem müssen Gerichte den Eltern seitdem auch nicht mehr nachweisen, dass sie in der Erziehung versagt haben, wenn man ihnen das Sorgerecht wegnimmt.

Doch das Sterben ging weiter: Leonie aus Berlin, sieben Monate alt, 2012 vom eigenen Vater gegen eine Wand geschlagen. Yagmur aus Hamburg, drei Jahre alt, 2013 von den Eltern über Monate misshandelt, bis sie tot war. Alessio, drei Jahre alt, aus Lenzkirch, 2015 erschlagen von seinem Stiefvater. Luca aus Viersen, fünf Jahre alt, 2016 totgeprügelt vom Lebensgefährten der Mutter. Ayesha aus Hamburg, zwei Jahre alt, aufgeschlitzt 2017 vom eigenen Vater.

Alle diese Familien waren den zuständigen Jugendämtern bekannt. Und in allen diesen Fällen schätzten die Mitarbeiter die Gefahr falsch ein. Schon Anfang 2012 trat deshalb ein weiteres Gesetz – das neue Kinderschutzgesetz – in Kraft, das ebenfalls darauf abzielt, Minderjährige durch frühes Eingreifen der Jugendämter besser vor Übergriffen zu schützen. Inzwischen sind nicht mehr die fehlenden Gesetze das Problem, sondern die menschliche Fehlerquote, wenn es um die Einschätzung der Eltern geht.

In Deutschland sterben jedes Jahr 160 Kinder an Misshandlungen, die sie durch Erwachsene in ihrer Familie erleiden, weitere 3600 überleben schwer verletzt. Diese Zahlen nennen die beiden Gerichtsmediziner der Berliner Charité, Michael Tsokos und Saskia Guddat, in ihrem 2014 erschienenen Buch „Deutschland misshandelt seine Kinder“. Fast jeden zweiten Tag ein totes Kind – obwohl es in Deutschland mehr als 500 Ju-

gendämter gibt mit einem Gesamtbudget von etwa 45 Milliarden Euro. Zwar sind die Jugendämter nicht immer im Vorfeld involviert, wenn Kinder von ihren Eltern getötet werden; viele dieser Familien sind den Ämtern gar nicht bekannt. Aber wenn sie es doch waren, wenn die Familien also bereits Kontakt zum Jugendamt hatten, geht jedes Mal ein Aufschrei durch die Republik. Kein Wunder, dass die Mitarbeiter der Jugendämter einen großen Druck verspüren, alles richtig zu machen. Sarah Bonneik vom Frankfurter Amt zum Beispiel sagt: „Ich spüre einen Druck, Fehler zu vermeiden, denn ich trage eine große Verantwortung. Wenn ich falsch entscheide, kommen Menschen zu Schaden, ähnlich wie bei einem Arzt.“

Aus diesem Druck, der durch den Personalmangel noch verstärkt wird, erwächst eventuell eine gewisse Übervorsichtigkeit der Jugendämter, die dazu führt, dass „auch bei uneindeutigen oder weniger schwerwiegenden Anlässen die Kinder aus der Familie genommen werden“, mutmaßt Marcus Weinberg, der Fachpolitiker der Unionsfraktion. Das Bundesverfassungsgericht habe wiederholt festgestellt, dass sowohl Jugendämter als auch Familiengerichte Kinder zu schnell und ohne notwendige Ermittlung von Alternativen von ihren Eltern trennen, ergänzt Lore Peschel-Gutzeit, Familienrechtsanwältin sowie ehemalige Justizsenatorin in Hamburg und Berlin. Auch bei der Rückgabe von fremduntergebrachten Kindern an die Eltern verhielten sich die Ämter zögerlich und damit pflicht- und verfassungswidrig.

Vor dem UN-Menschenrechtsrat musste sich Deutschland in dieser Sache bereits rechtfertigen: Mehrere Mitgliedsländer forderten die Bundesrepublik auf, die Entscheidungen der Jugendämter besser kontrollieren zu lassen. Denn momentan sind die Mitarbeiter der Jugendämter tatsächlich die eigentlichen Entscheider, wenn es um die Inobhutnahme von Kindern geht: Wenn Richter entscheiden, ob sie Eltern das Sorgerecht oder Teile davon entziehen, übernehmen sie meist die Bewertungen der Jugendamtsmitarbeiter – weil sie zu Recht denken, die seien „näher dran“.

Doch was, wenn die Mitarbeiter falsche Entscheidungen treffen? Die Aufsicht über das, was die Jugendämter tun, liegt bei den Kommunen. Wenn nun die Eltern nicht einverstanden sind mit einer Inobhutnahme, können sie entweder eine Dienstaufsichtsbeschwerde bei der Kommune stellen oder vor Gericht ziehen. In beiden Fällen landen sie somit genau bei jenen Stellen, die eng mit dem Jugendamt zusammenarbeiten. Die Frage ist, ob ein Bürgermeister oder ein Amtsrichter seine wichtigsten Informanten, die Mitarbeiter des Jugendamts, wirklich in jedem Fall unvoreingenommen kontrolliert, wenn verzweifelte Eltern um Prüfung ihres Falles bitten.

Dass dies zumindest nicht immer der Fall ist, musste Heiner Schmitt schmerzhaft erfahren. Schmitt (der eigentlich anders heißt) kämpft seit sechs Jahren um seine Tochter und gegen das Jugendamt Bonn, das entscheiden sollte, ob Schmitt oder seine Ex-Frau das Sorgerecht für die gemeinsame Tochter bekommen. Im Zuge einer Verhandlung vor dem Amtsgericht Bonn legte das Jugendamt falsche Behauptungen vor, die den Vater gegenüber dem Richter in ein schlechtes Licht rückten (siehe F.A.S. vom 8. Februar 2015).

Weil Schmitt daraufhin Teile des Sorgerechts verlor und seine Tochter seit nunmehr sechs Jahren nicht mehr sehen konnte, stellte er zwischenzeitlich für einige Monate eine Homepage online, auf der er über seinen Fall berichtete und das Jugendamt kritisierte. Seitdem wird er von der Stadt Bonn mit Klagen überzogen; vor dem Amts- und Landgericht Bonn hat er jeden einzelnen Prozess verloren.

Erst vor dem Oberlandesgericht Köln bekam Schmitt bisher stets in fast allen Punkten Recht, wenn er es anrief. Die Kölner Richter bezweifelten in einem der Urteile sogar, dass die Stadt Bonn als Körperschaft des öffentlichen Rechts überhaupt einen Anspruch auf solche Klagen habe. Wörtlich schrieben sie, sie hätten „Bedenken“, ob Äußerungen auf Schmitts Homepage geeignet seien, die Stadt Bonn „schwerwiegend in ih-

rer Funktion zu beeinträchtigen“. Doch das hält die Stadt Bonn nicht davon ab, immer wieder neue Klagen einzureichen, „denn das Jugendamt juckt es nicht, wenn es einen Prozess verliert – die Kosten trägt ja der Steuerzahler“, so die Erfahrung von Schmitt. Er selbst hatte hingegen schon Anwalts- und Prozesskosten in mittlerer fünfstelliger Höhe.

Schmitt vermutet, die nunmehr seit fünf Jahren nicht nachlassenden Klagen wegen seiner Homepage, die insgesamt nicht mehr als ein Dutzend Klicks hatte, seien der Versuch der Stadt Bonn, ihn psychisch zu zermürben. Verbittert weist er darauf hin, dass das Verfahren gegen eine Mitarbeiterin des Jugendamts im benachbarten Königswinter, die 2013 wegen einer möglichen Mitschuld am Tod eines neunjährigen Pflegekinde vor Gericht stand, gegen eine Zahlung von 2000 Euro eingestellt wurde, obwohl die Mitarbeiterin das Kind auch nach Hinweisen von Nachbarn auf mögliche Misshandlungen nicht aus der Pflegefamilie herausgeholt und nach seinem Tod Akten manipuliert hatte, um ihre Schuld zu vertuschen. Schmitt hingegen wurden vom Landgericht Bonn Ordnungsgelder von bis zu 2,5 Millionen Euro angedroht für den Fall, dass er seine Äußerungen in Bezug auf das Jugendamt Bonn wiederhole. „Ich soll vollständig zerstört werden, nur weil ich das Jugendamt öffentlich kritisiert habe“, sagt Schmitt.

Neben einer gewissen Dünnhäutigkeit mancher Jugendämter gibt es ein weiteres Problem, das zu ungerechtfertigten Inobhutnahmen führen könnte: das viele Geld, das sich mit Heimplätzen verdienen lässt. Freie Träger – also zum Beispiel gemeinnützige Vereine, die mit dem Jugendamt zusammenarbeiten – verdienen nach Angaben von Dominik Enste, Leiter des Kompetenzfelds Verhaltensökonomik und Wirtschaftsethik am Institut der Deutschen Wirtschaft in Köln, durch die Unterbringung von Kindern in Heimen rund neun Milliarden Euro jährlich. „Vor diesem Hintergrund sind die hohen Wachstumsraten bei den Inobhutnahmen und bei den Unterbringungen in Einrichtungen bedenklich“, so der Ökonom. Schließlich sei es „für die freien Träger deutlich lohnender, wenn die Kin-

der in Heimen untergebracht“ würden, als wenn ihnen ambulant geholfen werde. „Möglicherweise“, so Enste, „bestehen hier Fehlanreize bei der Entscheidungsfindung für eine Maßnahme.“ Hinzu komme, dass nicht überprüft werde, ob die Heimunterbringung etwas taue.

Was angesichts dieser enormen Verdienstmöglichkeiten passieren kann, wenn noch ein wenig kriminelle Energie ins Spiel kommt, kann man sich leicht ausmalen. So liegt dieser Zeitung ein Screenshot vor, in dem ein Kinderheim online per Anzeige im „Hamburger Abendblatt“ Kontakte zu Jugendamtsmitarbeitern suchte, damit diese Kinder in das Heim überweisen mögen, sobald Plätze frei wären. Das Heim erklärte einem Sozialpädagogen, der dort anrief und dessen eidesstattliche Versicherung dieser Zeitung vorliegt, dass die Zusammenarbeit auf „Honorarbasis“ laufen solle und sich das Angebot explizit nur an Mitarbeiter von Jugendämtern richte.

Ebenfalls recht unverfroren soll der Regionalleiter einer städtischen Behörde in Hamburg vorgegangen sein. Er ist angeklagt, Hunderttausende Euro veruntreut zu haben, indem er sich über einen Zeitraum von zwölf Jahren Jugendhilfefälle ausdachte, die damit verbundenen Leistungen über einen externen Komplizen beantragte und so insgesamt bis zu einer halben Million Euro kassierte. Ein Urteil gegen ihn steht allerdings noch aus.

Bisweilen ist es auch schon vorgekommen, dass Jugendamtsmitarbeiter selbst Heime betreiben, sich also ihre Heimbewohner qua ihres Amtes selbst zuschustern. Im sogenannten Gelsenkirchener Jugendamtsskandal stellte sich vor drei Jahren heraus, dass der langjährige Leiter des Jugendamts Gelsenkirchen und sein Stellvertreter ein Heim in Gelsenkirchen bewusst überbelegt und dann dafür gesorgt hatten, dass mehrere in dem Heim untergebrachte Jugendliche in ein Heim in Ungarn verlegt wurden, das den beiden Gelsenkirchener Beamten gehörte. Pro untergebrachtem Kind kassierte das ungarische Heim – also die beiden Jugendamtsleiter –

monatlich 5500 Euro. Die nach Ungarn verschickten Jugendlichen wurden nicht angemessen betreut, ihre Unterbringung und das pädagogische Konzept waren mangelhaft.

Angesichts dieser Misstände muss sich laut Studienautorin Beckmann dringend etwas ändern in der deutschen Kinder- und Jugendhilfe: Die Bundesregierung müsse einen Kinderschutzbeauftragten berufen – mit ausreichend Befugnissen, um die Rechtsansprüche von Kindern wirksam zu verteidigen. Außerdem müsse der Bund den Kommunen die Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe abnehmen.

Marcus Weinberg, der familienpolitische Sprecher der Unionsfraktion, hat noch weitere Ideen: Er will dafür sorgen, dass die Jugendämter und die sozialen Dienste mehr Personal bekommen und deren Mitarbeiter besser bezahlt werden, damit sie die Zeit und die Motivation haben, sich intensiver um die Familien zu kümmern. Weitere Vorhaben Weinbergs: Familienrichter sollen sich in ihrer Ausbildung verpflichtend mit den Themen Bindungstheorie und Entwicklungspsychologie beschäftigen müssen. Gutachter am Familiengericht sollen noch besser ausgebildet werden, und Verfahrensbeistände sollen künftig eine fest definierte Ausbildung machen müssen.

Außerdem will Weinberg dafür sorgen, dass die Bundesregierung möglichst bald eine unabhängige Kommission einsetzt, die als Anlaufstelle für Betroffene gilt, die unzufrieden mit Entscheidungen von Jugendämtern und Familiengerichten sind. Eine weitere gemeinnützige Stelle, die Betroffenen hilft, gibt es bereits: Die „Sozialassistenz“ mit Sitz in Düsseldorf prüft Fälle, in denen sich Familien ungerecht behandelt fühlen; bestätigt sich dies, helfen die Mitarbeiter den Eltern.

Im Fall von Max, dem vom Wickeltisch gefallenen Jungen aus Koblenz, entschied schließlich das Amtsgericht Koblenz darüber, ob Max im Obhut genommen werden solle – und kam zu dem Schluss, dass das Kind bei sei-

nen Eltern gut aufgehoben sei. Das Jugendamt ging indes in Revision, vor das Oberlandesgericht Koblenz – und unterlag auch hier.

Die Großeltern von Max haben inzwischen Strafanzeige gestellt gegen den Mitarbeiter des Jugendamts, der vor Gericht zum Teil falsche, die Familie belastende Angaben gemacht hatte. Sie vermuten, dass nicht alles mit rechten Dingen zugegangen ist: Der Einrichtung in Koblenz, in die Max und seine Mutter sich einweisen lassen mussten, wurden vom Jugendamt Koblenz ganz schnell 168000 Euro bewilligt für einen zweijährigen Aufenthalt von Mutter und Kind dort. Obwohl die beiden dann nur kurz blieben. Das Jugendamt will sich gegenüber der F.A.S. nicht zu dem Fall äußern.

Seit Juni 2017 sind Max und seine Mutter wieder zu Hause. Die Familie hatte allerdings knapp 12000 Euro Anwaltskosten. Letzter Stand im Jugendamt ist, dass der betreffende Mitarbeiter dort nun „Schulungsmaßnahmen“ durchlaufen soll. Bis heute warten Max' Eltern auf eine Entschuldigung.